



Sonntag, den

21. April 1839.

Herausgeber: F. Günz.
Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Nachdem mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchster Genehmigung durch das Königl. Ministerium des Innern ein Central-Impf-Institut für Dresden (vergl. Meißener Kreisblätter vom Jahre 1838. Nr. 30.) errichtet und dabei für nöthig erachtet worden ist, daß dem Director gedachten Instituts, Herrn Dr. Wienisch jun., ein größerer Wirkungskreis als der zeitlich einzige Impfdistrict der Pirna'schen Vorstadt angewiesen werde, und daher mehrfache Veränderungen in Besetzung der Bezirks-Impfärzstellen sich nöthig gemacht haben, so findet die unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, hierdurch die Namen derjenigen Herren Aerzte und Wundärzte, welche gegenwärtig als Bezirksimpfärzte in den einzelnen Bezirken zu fungiren haben, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es sind nämlich

- für den 1ten Bezirk,
welcher das erste und zweite Viertel der Altstadt, das italienische Dörfchen, oder die Häuser von Nr. 1. bis mit Nr. 395. nebst den dazu gehörigen Amtshäusern umfaßt,
Herr Dr. Weber als Impfarzt,
- für den 2ten Bezirk,
welcher das dritte und vierte Viertel der Altstadt oder die Häuser von Nr. 396 bis mit Nr. 768., incl. der darin befindlichen Amtshäuser umfaßt,
Herr Dr. Kötter als Impfarzt und
= Stadtwundarzt Lust als Assistent,
- für den 3ten Bezirk,
welcher die Neustadt nebst allen dazu gehörigen Häusern und Neudorf umfaßt,
Herr Dr. Schäffer als Impfarzt,
- für den 4ten Bezirk,
welcher die Friedrichstadt nebst allen dazu gehörigen innerhalb des Stadtweichbildes gelegenen Häusern umfaßt,
Herr Dr. Bruner als Impfarzt und
= Stadtwundarzt Lehmann als Assistent,
- für den 5ten Bezirk,
welcher die Fischer-, Rampische und Pirna'sche Gemeinde, oder die Häuser von Nr. 1. am Elbberge bis Nr. 343. Johannisgasse, sammt darin gelegenen Amtshäusern umfaßt,
Herr Dr. Wienisch jun. als Impfarzt,
= Stadtwundarzt Metz und
= Kor als Assistenten,
- für den 6ten Bezirk,
welcher die Borngassen-, Halbegassen-, Hinterseer und

den größten Theil der Poppitzer Gemeinde, oder die Häuser von Nr. 344. Johannisgasse bis mit Nr. 671. vor dem Freiburger Schläge, incl. der Amtshäuser umfaßt,
Dieselben,

für den 7ten Bezirk,
welcher einen Theil der Poppitzer Gemeinde, die Fischersdorfer, Gerber- und Viehweider Gemeinde oder die Häuser von Nr. 672. bis mit Nr. 984. vor dem Wilsdruffer Thore nebst daselbst befindlichen Amtshäusern umfaßt,
Dieselben,

für den 8ten B.
welcher die Antonstadt und die Scheunenhöfe umfaßt,
Herr Dr. Schäffer als Impfarzt und
= Stadtwundarzt Reichel als Assistent
angestellt.

Zugleich findet sich die unterzeichnete Behörde bezwogen, auf Grund des Mandats vom 22. März 1826, die allgemeine Verbreitung der Schutzblättern betreffend, und der hiesigen Orts-Verhältnisse Folgendes bekannt zu machen:

1.
Jeder Impfarzt, oder dessen Assistent, wird, der erhaltenen Anweisung gemäß, zu gewissen Zeiten von Haus zu Haus gehen, um alle impffähigen Kinder seines Bezirks, deren bereits erfolgte Impfung ihm nicht, der Bestimmung unter Nr. 2. zufolge, schon angezeigt worden, sorgfältig zu vacciniren und ferner zu behandeln.

2.
Kein hiesiger Einwohner ist behindert, sein Kind durch seinen Hausarzt oder irgend einen anderen legitimirten Arzt oder Wundarzt, gegen Bezahlung oder unentgeltlich impfen zu lassen; er hat jedoch, daß solches geschehen, dem Bezirks-Impfärzte durch einen von erstgedachtem Arzte darüber ausgestellten Impfschein nachzuweisen; auch wird solchenfalls, zu Erleichterung der Sache, ein Jeder aufgefordert, sogleich nach regelmäßig erfolgtem Verlaufe der Schutzblättern, den erhaltenen Impfschein dem Bezirks-Impfärzte zuzusenden.

Sämmtliche Aerzte und Wundärzte aber, welche sich außer den angestellten Impf-Aerzten, ferner noch mit der Vaccination hier beschäftigen wollen, werden, der Ordnung und Gleichförmigkeit halber, aufgefordert, sich mit Formularen zu dergleichen Impfartesten, nach beigehendem Schema, welche bei dem Buchdrucker Hrn. Gärtner zu haben sind, zu versehen.